

schaften, Nr. IV vom 6. Februar 1907, in einem vom 26. Februar datierten Schreiben mit, daß er in dem ‚Jahrbuch der königlich preußischen Kunstsammlungen‘ 1905, Heft II, ‚auch über die verschlungenen Drachen des Kairiner Reliefs, in anderem Zusammenhange, gehandelt habe‘. Ich bin Herrn Dr. Sarre für diese Mitteilung um so dankbarer, als ich das betreffende Heft des ‚Jahrbuches‘ bis dahin nicht gesehen hatte und mir nun die Gelegenheit geboten ist, die im Eingange meiner Abhandlung gegebenen Nachweise vorausgegangener Bestimmungsversuche des Drachenreliefs zu vervollständigen. Demnach konstatiere ich, daß Herrn Dr. Sarre, obwohl er das letztere ganz richtig vergleichsweise neben das Drachenbild der ortokidischen Kupferdrachme gestellt hat (l. c., S. 80 f.), weder die Zeitbestimmung des ersteren, noch die Erkennung und Beziehung beider zu einander als heraldische Denkmäler gelungen ist. Indem auch er mit Herrn van Berchem in dem Kairiner Relief ein Beutestück sieht, das (als ortokidisches Monument) nach Ägypten gekommen ist, verlegt er dasselbe, im Gegensatz zu Artin Pascha, viel zu hoch in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts.